

Einwohnergemeinde Krauchthal

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 2. Juni 2015, 20.00 Uhr im Ortszentrum Ruedismatt, Krauchthal

Vorsitz	Iseli Alfred, Versammlungsleiter
Protokoll	Bösch Andreas, Verwaltungsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Sonnen Claude B., Gemeindepräsident, Krauchthal Ebener Daniel, Vize-Gemeindepräsident, Krauchthal Haldner Doris, Hettiswil Mellenberger Franziska, Hettiswil Rytz Andreas, Krauchthal Schweizer Ursula, Krauchthal Wermuth Beat, Hettiswil
Verwaltung	Aegerter Peter, Bereichsverantwortlicher Tiefbau Bösch Andreas, Verwaltungsleiter a.i. Buri Brigitte, Verwaltungsangestellte
Stimmregisterabschluss Teilnehmer	1'821 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte 45 Stimmberechtigte oder 2.5 %
Presse	Keine
Publikation	30. April 2015, Anzeiger Burgdorf
Versammlungsschluss	22.00 Uhr

Traktanden

- 1. Protokoll**
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014
Genehmigung
- 2. Verwaltungsrechnung**
Verwaltungsrechnung 2014
Genehmigung
- 3. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Wannetalweg, Hub**
Umlegung Werkleitungen Wannetalweg
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 4. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Länggasse 24, Krauchthal**
Verlegung Wasserleitung und Neubau Schmutzwasserleitung
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 5. Verschiedenes und Umfrage**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die an jede Haushaltung verschickt wird.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Aegerter Peter, Bereichsverantwortlicher Tiefbau
- Bösch Andreas, Verwaltungsleiter a.i.

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt:

- Buri Werner, Hettiswil

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt. Der Versammlungsleiter verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Geschäfte

- | | | |
|----|-------|---|
| 1. | 1.321 | Protokoll
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015
Genehmigung |
|----|-------|---|
-

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015 ist durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23 November 2015 geprüft worden. Es gilt im Sinne von Artikel 24 Absatz 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen als stillschweigend genehmigt, sofern kein Stimmbürger eine Korrektur verlangt.

Beschluss:

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015 wird stillschweigend genehmigt.

- | | | |
|----|-------|--|
| 2. | 8.131 | Verwaltungsrechnung
Verwaltungsrechnung 2014
Genehmigung |
|----|-------|--|
-

Referent: Daniel Ebener

Der Abschluss der Rechnung 2014 ist erfreulich. Daniel Ebener wird Details erläutern, die nicht direkt in der Botschaft abgebildet und als zusätzliche Informationen zu verstehen sind.

Tour d'horizon

Liegenschafts- bzw. Landverkäufe:

Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass alle offenen Liegenschafts- bzw. Landverkäufe noch in diesem Jahr abgeschlossen werden können.

Liquidität:

Die Liquidität ist ohne die Aufnahme weiterer Darlehen gewährleistet.

Per 31. Dezember 2014 bestehen Schuldscheine in der Höhe von Fr. 5 Mio.. Fr. 1.5 Mio. konnten zurückbezahlt werden. Im Dezember 2015 sowie Anfang 2016 ist die Rückzahlung von zwei weiteren Darlehen fällig. Die anstehende Refinanzierung wird gestaffelt erfolgen, damit nicht alle Darlehen gemeinsam zur Rückzahlung fällig werden.

Steueranlage:

Vor ca. einem Jahr wurde Daniel Ebener gefragt, welche Strategie der Gemeinderat verfolgt, um die Gemeinde bezüglich Steueranlage im Emmentaler Durchschnitt zu positionieren. Damals antwortete er, dass wenn die Steueranlage gehalten werden kann, dieser Punkt nächstens erreicht wird.

Ein aktueller Vergleich bestätigt dies:

Der Durchschnitt der Emmentaler-Gemeinden liegt bei 1.75 Einheiten.

Die meisten Gemeinden im unteren Bereich können auf einen bestimmten Industriezweig (Kieswerk, IKEA-Meile) zurückgreifen oder bewirtschaften wenig bis keine Infrastrukturen.

Ohne diese Gemeinden liegt der Schnitt der Emmentaler-Gemeinden bei einer Steueranlage von 1.79.

Entwicklung des Eigenkapitals:

Die Entwicklung des Eigenkapitals vor der Klausur im Jahr 2014 sah einen Abbau des Eigenkapitals bis ins Jahr 2017 vor.

Der Gemeinderat hat anschliessend Massnahmen definiert, wie die Entwidmung der Räumlichkeiten des Ortsmuseums (siehe Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2014). Das angepasste Szenario zeigte anschliessend nur noch einen moderaten Rückgang des Eigenkapitals von rund Fr. 900'000.00 im 2015 auf noch Fr. 500'000.00 im 2018.

Die Entwicklung des Eigenkapitals hat sich nach Abschluss der Rechnung 2014 erneut verändert; nach negativen Rechnungsabschlüssen in den Jahren 2015 – 2017 erholt sich in den Jahren 2018 und 2019 die finanzielle Belastung. Es resultieren voraussichtlich positive Rechnungsergebnisse.

Die Übersicht zeigt, dass keine grossen Investitionen getätigt werden können und die Abschreibungen des Ortszentrums Rüedismatt belasten die Laufende Rechnung weiterhin erheblich. Trotzdem wurde keine Steuererhöhung nötig und ist voraussichtlich auch bis ins Jahr 2019 nicht angezeigt.

Jahresrechnung

Daniel Ebener erläutert die Details zur Jahresrechnung gemäss den Ausführungen in der Botschaft.

Ausblick (HRM2)

Fokus im 2015:

Die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells (HRM2) per 1. Januar 2016 wird den Gemeinderat noch intensiv beschäftigen. An der Dezemberversammlung wird das Budget 2016 in neuer Form vorgestellt.

Zudem wird der Gemeinderat damit beschäftigt sein, die Refinanzierung zum richtigen Zeitpunkt durchzuführen und möglichst gute Konditionen zu erreichen.

Weiter sollen möglichst viele Verpflichtungskredite abgeschlossen werden, damit diese nicht noch ins neue Finanzierungssystem übertragen werden müssen.

Zusätzliche Abschreibungen:

Damit der Handlungsspielraum erhalten bleibt, soll das bestehende Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 unter HRM2 während 16 Jahren abgeschrieben werden. Würde die Abschreibungsdauer nur 8 Jahre betragen, besteht während den nächsten zwei Legislaturen keine Möglichkeit für Investitionen.

Bisher wurden die Abschreibungen immer linear in der Höhe von 10% auf dem Restbuchwert vorgenommen. Unter HRM2 ist die Abschreibungsdauer abhängig von der Lebensdauer.

An der Klausurtagung 2015 hat der Gemeinderat anhand des durchschnittlichen Investitionsbedarfs der letzten 10 Jahren (Hochbau und Strassen je Fr. 150'000.00 für Gewässer Fr. 15'000.00) eine Abschreibungsprognose erstellt. Wird die Infrastruktur auf dem aktuellen Stand gehalten, pendelt sich die Höhe der Abschreibungen, nach dem Wegfall der zusätzlichen Abschreibungen per 31. Dezember 2015, bei rund Fr. 300'000.00 ein.

Neben dem Grundszenario wurde ein Szenario mit einem hohen Investitionsbedarf erstellt. Darin wurden Investitionen im Gebäude- bzw. Strassenunterhalt in der Höhe von je Fr. 200'000.00 sowie Aufwendungen zur Sanierung der alten Turnhalle in der Höhe von Fr. 2 Mio. angenommen. Dabei resultiert ab dem Jahr 2031 (Wegfall zusätzliche Abschreibungen) ein Abschreibungsaufwand von ca. Fr. 400'000.00 – 450'000.00. Dies sollte finanziell verkraftbar sein.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich auch gleich die neue wichtigste Kenngrösse unter HRM2 – der Selbstfinanzierungsgrad. Bisher wurde der finanzielle Status an der Höhe des Eigenkapitals gemessen.

Der Gemeinderat ist aktuell mit den Vorbereitungsarbeiten gut fortgeschritten.

Diskussion:

Jean-Pierre Kipfer möchte wissen, zu welchen Beträgen das Schulhaus Hub sowie das Bauland in Hub verkauft wurde.

Im Jahr 2014 konnte kein Buchgewinn (Verkauf) erzielt werden. Das Bauland in Hub konnte im 2013 in der Höhe von Fr. 1.1 Mio. verkauft werden. Das Schulhaus Hub wurde in der Höhe von Fr. 850'000.00 verkauft. Die Informationen wurden auch als Medienmitteilung veröffentlicht.

Hans Jakob Glauser möchte wissen, wo der Ertrag aus dem Verkauf des Baulands in Hub ausgewiesen ist und ob aus dem Verkauf auch ein Beitrag an die Mehrwertabschöpfung fällig wird. Die Mehrwertabschöpfung (Eigentümer bezahlt Betrag für Einzonung) wird in der Bestandesrechnung der Jahresrechnung ausgewiesen. Aus dem Verkauf des Baulandes erfolgt kein Beitrag in die Mehrwertabschöpfung, da es sich um einen Buchgewinn handelt und direkt in die Laufende Rechnung fliesst. Der Wert des Grundstücks wurde im Finanzvermögen mit dem Wert von Fr. 0.00 ausgewiesen.

Die Buchgewinne haben dazu beigetragen, die Abschreibungen abzufedern und auf der Geldflusseite, das Fremdkapital abzubauen. Ab 2016 wird dies in der Mittelflussrechnung noch transparenter dargelegt.

Beatrice Ramseier erkundigt sich nach dem aktuellen Stand „Verkauf altes Schulhaus“. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Verkauf noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 1. Mai 2015 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

1. Genehmigung des Nachkredites von Fr. 500'000.00 zur Vornahme übriger Abschreibungen.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 207'143.39.
3. Kenntnissnahme der gebundenen und in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite von Fr 245'548.00.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter informiert über das Abstimmungsverfahren.

Ja	38
Nein	0
Enthaltungen	7

Beschluss Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Nachkredites von Fr. 500'000.00 zur Vornahme übriger Abschreibungen.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 207'143.39.
3. Kenntnissnahme der gebundenen und in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite von Fr 245'548.00.

-
- | | | |
|----|-----------|--|
| 3. | 4.511.52 | Wannetalweg |
| | 4.811.26 | Kanalisation Wannetalweg |
| | 11.402.20 | Wasserversorgung, öffentliche Leitungen |
| | | Projekt Umlegung Werkleitungen Wannetalweg |
| | | Genehmigung Verpflichtungskredit |
-

Referent: Daniel Ebener

Vorstellung Projekt

Ausgangslage:

Mit der Erarbeitung der Generellen Wasserplanung (GWP) wurde bekannt, dass die Transportleitung Hub einen zu geringen Leitungsdurchmesser aufweist und Handlungsbedarf besteht. Mit der Überbauung Ischlag kommen zudem neue Leitungen dazu. Damit Arbeiten kombiniert werden können, wurde die Bereinigung der öffentlichen Leitungen angegangen.

Der erste Teil des Projekts Transportleitung Hub besteht aus dem Abschnitt Verzweigung Bolligenstrassen/KEWU bis zur Verzweigung Bolligenstrasse/Wannetalweg. Der zweite Teil wird voraussichtlich an einer Gemeindeversammlung im 2016 vorgestellt. Das Projekt wird aus finanziellen Gründen aufgeteilt.

Ausführung und Bauzeit:

In der ersten Etappe wird die Abwasserleitung verlegt und die neuen Anschlusspunkte für die Überbauung sowie für die Autogarage erstellt.

Die Wasserleitung wird im Trottoir entlang der Bolligenstrasse verlegt. Die Regenwasserleitung verläuft aktuell noch durch das Bauland und wird ebenfalls verlegt.

Damit die Leitungen bei Platzregen nicht überflutet werden, wird bei der Verzweigung Bolligenstrasse/Wannetalweg ein Retentionsbecken erstellt. Dies ist eine Auflage zu Lasten der Überbauung.

In der zweiten Etappe werden die Leitungen entlang des Wannetalweges bereinigt. Im Grundsatz werden die Leitungen in diesem Gebiet in den Strassenverlauf verlegt.

Einzelne Werkleitungen von Dritten können im Bereich der Baugrube belassen werden. Diese haben mit dem Bauherrn einen Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

Bei den Ausführungen entstehen für die Anwohner der Aegerte/Wannetalweg Beeinträchtigungen betr. der Durchfahrt/Zufahrt. Die betroffenen Personen wurden anlässlich einer Informationsveranstaltung über das Projekt informiert.

Projekttablauf:

- Ausführungsplanung und Ausschreibung (März – Juni 2015)
- Antrag Verpflichtungskredit an die Gemeindeversammlung (2. Juni 2015)
- Vergabe der Arbeiten (Juni 2015)
- Start der Bauarbeiten (Juli 2015)
- Ende der Bauarbeiten (Ende November 2015)

Kosten:

Arbeitsgattung		Kosten	Bemerkungen
Vorbereitungsarbeiten	CHF	16'000.--	Untersuchung PAK-Gehalt des Belages, Asbestgehalt der Schmutzwasserleitung, Rissprotokolle, etc.
Baumeisterarbeiten	CHF	580'000.--	Umlegung/Neubau der öffentlichen Abwasser- und Wasserleitungen, inkl. Belagsarbeiten
Rohrlege- und Sanitärarbeiten	CHF	120'000.--	
Entschädigungen / Instandstellungen	CHF	5'000.--	
Baunebenkosten	CHF	90'000.--	Honorare, Bewilligungen etc.
Unvorhergesehenes	CHF	90'000.--	Reserven und Unvorhergesehenes
Total exkl. MWST	CHF	901'000.--	
MWST 8%	CHF	72'080.--	
Total inkl. 8 % MWST	CHF	975'000.--	+/- 10%

Im Kostenvoranschlag wurden genügen Reserven und Beiträge für Unvorhergesehenes eingestellt, damit keine Verzögerungen entstehen.

Die aktuellen Projektgrundlagen zeigen eine Kostenaufteilung unter den Werken im Betrag von Fr. 350'000.00 Wasser (36%) und Fr. 625'000.00 im Bereich Abwasser beträgt (64%). Die Arbeiten werden durch den Kanton nicht subventioniert. Es sind nur Beiträge für den Ersatz von drei Hydranten (Fr. 9'000.00) kalkuliert.

Diskussion:

Hans Jakob Glauser ist nicht damit einverstanden, dass die Arbeiten über die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser finanziert werden und somit alle Einwohnerinnen und Einwohner einen Beitrag leisten müssen. Einen Beitrag aus der Mehrwertabschöpfung ist aus seiner Sicht hier gerechtfertigt.

Claude B. Sonnen nimmt zum Thema Mehrwertabschöpfung Stellung: Die Mittel der Mehrwertabschöpfung sind Zweckgebunden und die Verwendung ist in einem Reglement geregelt. Im Normalfall steht das Geld für Erschliessungsarbeiten und in zweiter Priorität für übrige öffentliche Anlagen zur Verfügung. Ein grosser Teil dieser Mittel werden in den nächsten Jahren für das Projekt „Strassenbeleuchtung LED“ eingesetzt. Dies hat auch eine Entlastung des Steuerhaushalts zur Folge.

Daniel Ebener ergänzt, dass es sich bei diesem Projekt nicht um Erschliessungsarbeiten handelt. Der Bauherr hat die vorgeschriebenen Anschlussgebühren zu entrichten. Diese belaufen sich auf ca. Fr. 400'000.00 die dieses Projekt indirekt entlasten. Es erfolgt eine jährliche Einlage in den Werterhalt. In Zukunft ist z.B. der Ersatz des Reservoirs Hettiswil vorgesehen, das mit den gleichen Mitteln finanziert wird.

Daniel Ebener bietet an, die Einzelheiten der Spezialfinanzierungen bei Bedarf in einem persönlichen Gespräch zu erläutern.

Werner Gosteli wünscht weitere Informationen über den Kostenanteil der übrigen Werkleitungen sowie der Wasserprovisorien.

Daniel Ebener hält fest, dass die Umlegung Werkleitungen von Dritten durch die einzelnen Betreiber (Onys, Elektra usw.) bezahlt werden. Diese sind nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Es werden nur Synergien genutzt.

Die lokalen Provisorien sind in den Kosten enthalten. Zu einem früheren Stand des Bauprojekts war die Baustellenzufahrt über die Bolligenstrasse geplant. Dies hätte die Installation eines umfangreichen Provisoriums zur Folge gehabt. Die Planung wurde diesbezüglich aber abgeändert.

Marianne Zaugg: Vor ca. 25 Jahren wurde eine private Leitung in die Aegerte verlegt. Diese wurde im Rahmen dieses Projekts nicht erwähnt. Was ist in diesem Zusammenhang geplant? Daniel Ebener informiert, dass diese Leitung im Zusammenhang mit dem zweiten Teil des Projekts Transportleitung Hub vermutlich ausser Betrieb genommen und abgehängt wird. Der Durchfluss der Leitung ist zu gering.

Jean Pierre Kipfer stellt fest, dass im Gebiet der Aegerte/Wannetalweg keine grösseren Mängel am Leitungsnetz festgestellt wurden (gemäss Botschaft). Ist es unter diesen Umständen legitim, die Leitungen zu ersetzen? Es sind vor allem die privaten Leitungsbesitzer betroffen und allfällige Reparaturen könnten gleichzeitig ausgeführt werden. Dies würde hohe Kosteneinsparungen für die Anwohner bedeuten, kommt aber hier nun nicht zu Tragen.

Jean Pierre Kipfer kann nicht nachvollziehen, dass die Gemeinde den Grundsatzentscheid gefällt hat, Gussleitungen zu verlegen. Aus seiner Sicht sind PVC-Leitungen günstiger und von der Beschaffenheit besser geeignet. Dieser Punkt wurde bereits anlässlich der Informationsveranstaltung zu diesem Projekt erläutert.

Daniel Ebener hält fest, dass es sich um einen Grundsatzentscheid handelt, von dem nicht einfach abgewichen werden kann. Die Kommission hat diesen Input nach der Informationsveranstaltung aufgenommen und wird dies überprüfen. Für dieses Projekt ist dies aber keine Option.

Jean Pierre Kipfer ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden und stellt den Antrag, das Geschäft abzulehnen, da es nicht ausführungsfähig ist. Das Material hat sich geändert und es bestehen klare Vorteile. Es wäre ein grosses Einsparungspotential vorhanden.

Markus Flückiger ist der Ansicht, dass es schwierig ist für die Gemeindeversammlung, über Vor- und Nachteile des Rohrmaterials zu entscheiden. Untersuchungen zeigen, dass unter Berücksichtigung von allen Kriterien keine erheblichen finanziellen Unterschiede bestehen.

Auch Martin Schaller unterstützt das Votum von Markus Flückiger und das Vorgehen des Gemeinderates.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

1. Dem Verpflichtungskredit von Fr. 975'000.00 für das Bauprojekt „Umlegung/Neubau Werkleitungen Wannetalweg, Hub“ wird zugestimmt.
2. Der Kredit geht zulasten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter informiert über das Abstimmungsverfahren.

Der Antrag von Jean Pierre Kipfer beinhaltet die Ablehnung des Antrages des Gemeinderates. Es erfolgt keine Gegenüberstellung. Der Antrag des Gemeinderates wird zur Abstimmung gebracht.

Ja	36
Nein	9
Enthaltungen	0

Beschluss Gemeindeversammlung:

1. Dem Verpflichtungskredit von Fr. 975'000.00 für das Bauprojekt „Umlegung/Neubau Werkleitungen Wannetalweg, Hub“ wird zugestimmt.
2. Der Kredit geht zulasten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

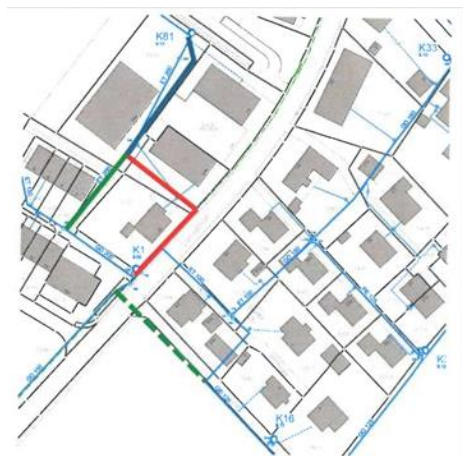
-
- | | | |
|----|-----------|---|
| 4. | 4.811.2 | Kanalisation Krauchthal |
| | 11.402.60 | Verlegung Wasserleitung Länggasse 24a |
| | | Verlegung Wasserleitung und Neubau Schmutzwasserleitung |
| | | Genehmigung Verpflichtungskredit |
-

Referent: Daniel Ebener

Vorstellung Projekt

Ausgangslage:

Auf dem Gebiet des ehemaligen Werkhofs der Firma Haueter AG werden vier Reiheneinfamilienhäuser erstellt. Durch die Parzelle verläuft eine Bruchanfällige Wassertransportleitung die im Zusammenhang mit dem Bauprojekt verlegt werden muss.



Bei der grünen Variante bestehen folgende Vor- und Nachteile:

- + geringere Erstellungskosten (kürzere Leitung, ausserhalb Kantonsstrasse, keine parallel geführten Leitungen, etc.)
- + Keine Massnahmen bei der bestehenden Leitung GD 200 in der Eichmatt
- + Bessere Zugänglichkeit
- + keine Querung der Stützmauer zu Parz. Nr. 2305
- längere Anschlussleitung zu den Liegenschaften Länggasse 24b und 26

Die grün gestrichelte Linie zeigt die vorgesehene künftige Verbindung Richtung Thorberg bzw. zum Ringschluss

Breite. Diese Leitung soll die Eternitleitung DN 100 im Ischlag ersetzen, die betroffenen Hausanschlüsse sind entsprechend umzuhängen. Diese Massnahme wird in die Erneuerungsplanung aufgenommen.

Die Abwasserleitung wird durch den Bauherren erstellt und wird anschliessend voraussichtlich durch die Gemeinde übernommen.

Ausführung und Bauzeit

Projekttablauf:

- Ausführungsplanung und Ausschreibung (Mai – Juli 2015)
- Antragstellung an die Gemeindeversammlung (2. Juni 2015)
- Vergabe der Arbeiten (August 2015)
- Start der Bauarbeiten (September 2005)
- Ende der Bauarbeiten (Oktober 2015)

Kosten

Arbeitsgattung	Preis
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 12'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr. 73'000.00
Rohrlege- und Sanitärarbeiten	Fr. 70'000.00
Entschädigungen / Instandstellungen	Fr. 4'000.00
Baunebenkosten	Fr. 35'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr. 19'000.00
Total exkl. MwSt.	Fr. 213'000.00
MwSt. 8%	Fr. 17'040.00
Total inkl. MwSt.	Fr. 230'500.00

Die Aufteilung enthält nur die Kosten für die Wasserleitung. Die Abwasserleitung wird durch den Bauherrn erstellt.

Die Transportleitung ist zu 50% beitragsberechtigt. Dies entspricht ca. 15% der Gesamtkosten. Zusätzlich wird der Hydrantenersatz mit einem Betrag von Fr. 3'000.00 subventioniert.

Diskussion:

Marc Haueter befürwortet das Projekt und regt an, in der Botschaft grössere Pläne abzubilden. Im Auftrag der Stockwerkeigentümer der Länggasse 26 fragt er an, wie nun der Verlauf der Abwasserleitung geplant ist. Die Botschaft ist diesbezüglich widersprüchlich. Daniel Ebener informiert, dass durch den Bauherrn eine neue Leitung vom Baugrundstück bis zur Hauptstrasse verlegt wird.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

Dem Verpflichtungskredit zulasten der Wasserversorgung von Fr. 230'500.00 für das Projekt „Verlegung Wasserleitung Länggasse 24, Krauchthal“ wird zugestimmt.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter informiert über das Abstimmungsverfahren:

Ja	38
Nein	0
Enthaltungen	7

Beschluss Gemeindeversammlung:

Dem Verpflichtungskredit zulasten der Wasserversorgung von Fr. 230'500.00 für das Projekt „Verlegung Wasserleitung Länggasse 24, Krauchthal“ wird zugestimmt.

5. Verschiedenes und Umfrage

Parkplatzreglement

Am 24. Mai 2015 fand eine Informationsveranstaltung bezüglich Parkplatzreglement der Gemeinde statt. Aufgrund einer Vakanz auf der Verwaltung verzögern sich die weiteren Schritte. Das Geschäft wird nach den Sommerferien wieder aufgenommen.

Erich Beck fragt den Gemeinderat, wie die Umsetzung (Ausführungsbestimmungen, Bussenregelung, Personal usw.) erfolgt auch im finanziellen Bereich. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die entstehenden Massnahmen mit den bestehenden Ressourcen ausgeführt werden können.

Verkehrssanierung Burgdorf – Oberburg – Hasle

Auf Anfrage von Hans Jakob Glauser informiert Claude B. Sonnen wie folgt: Zur Diskussion stehen zwei Varianten (0+ und Umfahrung). Bei der Umfahrungsvariante wird der Verkehr im Gegensatz zu 0+ aus den Dörfern geführt. Dies soll eine wesentliche Entlastung bieten. Die Regionalkonferenz Emmental hat sich im Sinne der Gemeinden intensiv eingegeben und konnte erwirken, dass dem Kanton nun nur eine Version zur def. Beschlussfassung eingegeben wird. Die Anwesenden werden aufgerufen, bei Diskussionen zu diesem Thema auch entsprechend mitzuwirken.

Publikation Baugesuche auf der Webseite

Jean Pierre Kipfer bittet den Gemeinderat zu prüfen, die Publikation der Baugesuche auch online vorzunehmen. Unter Beachtung des Datenschutzes und des administrativen Aufwandes wird dies geprüft.

Verkehrsaufkommen in der Gemeinde / Geschwindigkeitsregelungen

Neben all den Planungen die laufend durchgeführt werden, möchte sich Beatrice Ramseier erkundigen, ob der Bannholzrain auch zur Wohnzone gehört und ob sie auch Anspruch auf ein wenig Wohnlichkeit besitzen. Die Fahrzeuge auf der Strecke Buch – Kreuzung Hindelbankstrasse/Oberburgstrasse sind immer zu schnell unterwegs. Auch die neue 50er-Signalisation bringt nicht den gewünschten Nutzen, dass die Signalisation bereits bei der aktuellen 60er-Tafel bei der Dorfeinfahrt erfolgen sollte.

In der Mühle, Krauchthal, ist der 80er in dieser engen und unübersichtlichen Kurve ebenfalls nicht verhältnismässig und sehr gefährlich. Die Randregionen der Dörfer sollen mehr berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat ist laufend bemüht, Massnahmen mit dem Kanton zu erarbeiten. Dies gestaltet sich jedoch nicht immer einfach.

Versammlungsleiter Herr Alfred Iseli schliesst die Versammlung nicht ohne vorher allen Behördenmitgliedern und dem Gemeindepersonal für die grosse Arbeit den besten Dank auszusprechen und auch den Anwesenden für die ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung und damit am Interesse des Geschehens in der Gemeinde zu danken.

3326 Krauchthal, 1. Dezember 2015

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL

Sig.
Alfred Iseli
Versammlungsleiter

Sig.
Andreas Bösch
Verwaltungsleiter

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung an der Gemeinderatssitzung vom 23. November 2015 in Anwendung von Artikel 24 Absatz 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen genehmigt.

3326 Krauchthal, 23. November 2015 ab

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Sig.
Claude B. Sonnen
Präsident

Sig.
Andreas Bösch
Verwaltungsleiter